TO 10

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 152-1/11

TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Prüfung der Gebarung im Zusammenhang mit dem Best Practices Hub Wien

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Auf der Grundlage des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 26. März 1999 und der Unterfertigung eines Memorandum of Understanding wurde die Stadt Wien Partnerin des Best Practices and Local Leadership Programmes im Rahmen des Wohn- und Siedlungsprogrammes der Vereinten Nationen. Finanziert werden diese Aktivitäten neben Beiträgen von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auch durch Zahlungen von Kommunen, privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, Non-governmental Organizations und sonstigen Dritten. Weltweit erfolgt die Umsetzung der Ziele des Programmes durch regionale und thematische Zentren. Das Best Practices Hub Wien, das seit dem Jahr 2009 von der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH betrieben wird, ist sowohl regionales Zentrum für Mittel- und Osteuropa als auch thematisches Zentrum, mit dem Schwerpunkt im Bereich der städtischen Umwelttechnologie.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH bemüht war, eine in den Jahren 2007 und 2008 eingetretene Einschränkung der Aktivitäten des Best Practices Hub Wien durch verstärkten Einsatz an Material und Personal wettzumachen. Allerdings kam es im Zuge der Konzentration auf die Ingangsetzung der Aktivitäten auch zu Unzulänglichkeiten im Gebarungsbereich. Da die Finanzierung dieser Aktivitäten zum Zeitpunkt der Einschau nur bis Ende des Jahres 2011 sichergestellt war, regte das Kontrollamt an zu prüfen, ob das Best Practices Hub Wien in seiner derzeitigen Form weitergeführt werden soll, ob Leistungen der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH für das Best Practices Hub Wien nicht mit einem geringeren Mittelaufwand erreicht werden könnten oder ob gegebenenfalls Teile des Tätigkeitsspektrums direkt durch Dienststellen der Stadt Wien in deren Tätigkeitsbereich wahrgenommen werden könnten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. United Nations Human Settlement Programm 5
1.1 Entwicklung von United Nations Human Settlement Programm 5
1.2 Finanzierung der Tätigkeit von United Nations Human Settlement Programm 6
1.3 Abstimmung der Interessen 7
2. Best Practices and Local Leadership Programm 8
2.1 Konzept des Best Practices and Local Leadership Programmes 8
2.2 Kriterien für die Qualifikation als Best Practice-Beispiel 9
2.3 Programmleitung des Best Practices and Local Leadership Programmes und Abstimmung der Aktivitäten 9
3. Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm 10
3.1 Genehmigung 10
3.2 Umsetzung der Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm 11
3.3 Evaluierung der bis zum Jahr 2008 erfolgten Tätigkeit des Best Practices Hub Wien 12
4. Übergabe/Übernahme der Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm 13
4.1 Auftragsvergabe an die TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH 13
4.2 Gegenstand des Unternehmens 13
4.3 Finanzierung der Tätigkeit des Best Practices Hub Wien 14
5. Zusammenarbeit mit dem nationalen United Nations Human Settlement Programm-Komitee 14
6. Tätigkeiten von TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH im Rahmen des Best Practices Hub Wien 16
6.1 Analysen und Aktualisierungen 16
6.2 Erhöhung der Einreichungen für den Dubai Award 18
6.3 Betreuung des www-Netzes 18
6.4 Betreuung des Außenauftrittes des Best Practices Hub Wien 18
6.5 Initiierung von Kooperationen und Partnerschaften in Mittel- und Osteuropa 19

6.6 Vertiefung der Zusammenarbeit mit den magistratischen Dienststellen 19
6.7 User-Seminare, Workshops und elektronische Konferenzen 20
6.8 Unterstützung durch United Nations Human Settlement Programm 21
6.9 Erreichung der Leistungszielsetzungen, Würdigung der Tätigkeit des Best Practices Hub Wien durch United Nations Human Settlement Programm 22
7. Beteiligung an der weltweiten Best Practices and Local Leadership Programm-Datenbank 23
7.1 Datenbank als Hauptprodukt des Best Practices and Local Leadership Programm 23
7.2 Aktuelle Situation der weltweiten Datenbank 24
8. World Urban Campaign 27
8.1 Best Practices Hub Wien als Informationsdrehscheibe 27
8.2 Kampagne des Best Practices Hub Wien im Rahmen der World Urban Campaign 28
8.3 "100 Cities"-Initiative im Rahmen der World Urban Campaign 29
9. "World Urban Forum" 30
9.1 Beteiligung am "World Urban Forum" 2010 in Rio de Janeiro 30
9.2 Abrechnung und Darstellung der Kosten 31
9.3 Beschlussfassung in der Lenkungsgruppe 32
9.4 Präsentation des Best Practices Hub Wien auf dem "World Urban Forum" 2010 ... 34
10. Gesamtkosten des Best Practices Hub Wien 2009 35
10.1 Kostenübersicht 35
10.2 Honorarkosten 36
10.3 Personalkosten 37
10.4 Reisekosten 38
10.5 Sonstige Kosten 39
11. Zusammenfassung und Ausblick 40

Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE 43

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. United Nations Human Settlement Programm

Beim Programm UN-HABITAT handelt es sich um das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen. Dabei geht es darum, die Städte in das Aufgabenspektrum der Vereinten Nationen aufzunehmen. Neben der Bekämpfung der Obdachlosigkeit und der Verbesserung des Lebensumfeldes der in Städten lebenden Menschen gehört die nachhaltige städtische Entwicklung zu den obersten Zielen des Programmes.

In europäischen Städten kommt der Stadtplanung ein hoher Stellenwert zu. Zahlreiche planerische Entscheidungen, die bereits vor vielen Jahren getroffen worden sind, bestimmen auch heute noch das Bild der Städte, und Entscheidungen, die heute getroffen werden, werden das Leben der städtischen Bevölkerung noch lange beeinflussen. Die Entwicklung vieler Städte hat gezeigt, dass falsche Planungsentscheidungen oder fehlende Planung kaum mehr korrigiert werden können. Stadtplanung und die Finanzierung von Planungsvorhaben werden daher als wichtige Instrumente zur Verbesserung der Lebenssituation der städtischen Bevölkerung angesehen.

Der Wohnraumbedarf der wachsenden Bevölkerung stellt für viele Städte ein Problem dar, dessen Lösung die Naturraumbilanz, die ökonomische Basis, aber auch das soziale Gleichgewicht von Städten beeinflusst. Daher zählen die Stärkung der Stellung der Stadtplanung und die Entwicklung neuer Modelle für die Finanzierung von städtischen Infrastrukturmaßnahmen zu den Schwerpunkten von UN-HABITAT.

1.1 Entwicklung von United Nations Human Settlement Programm

1.1.1 Bereits im Jahr 1976 fand in Vancouver (Kanada) ein erster Weltsiedlungsgipfel der Vereinten Nationen statt, der sich mit Fragen der Wohnungswirtschaft beschäftigte. Eine zweite Konferenz (UN-HABITAT II) folgte im Jahr 1996 in Istanbul. Sie stand im Zeichen der zwischenzeitlich weltweit gestiegenen Verstädterung und Verslumung sowie der Erkenntnis, Lösungsstrategien zur Bewältigung der damit zusammenhängenden Probleme zu erarbeiten (z.B. die Unterschutzstellung der natürlichen Grundlagen der Städte).

In allen bisher weltweit gemachten praktischen Erfahrungen liegen Lösungsmöglichkeiten enthalten, die UN-HABITAT dokumentieren will, um sie lösungssuchenden Interessentinnen bzw. Interessenten zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird seit dem Jahr 1996 von UN-HABITAT das BLP durchgeführt.

1.1.2 Im Jahr 2001 erfolgte durch die Resolution A/56/206 der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Umwandlung von UN-HABITAT von einer technischen Umsetzungsagentur des United Nations Development Programmes zu einem eigenständigen Programm der Vereinten Nationen. Der nunmehrige Schwerpunkt der Tätigkeit von UN-HABITAT liegt in der Entwicklung und Abgabe von Empfehlungen und darauf aufbauenden Resolutionen der zuständigen Organe der Vereinten Nationen.

1.1.3 Im Zuge der Weiterentwicklung der Tätigkeit von UN-HABITAT wird von dieser seit 2002 das WUF veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine von UN-HABITAT im Zweijahresrhythmus abgehaltene Tagung von Expertinnen bzw. Experten aus dem Bereich der Stadtplanung und angrenzender Disziplinen.

1.1.4 Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Änderungen des Weltklimas auch für die Zukunft der Städte wird dem Themenbereich "Städte und Klimawandel" nunmehr auch von UN-HABITAT schwerpunktmäßig erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Um diesen neuen Schwerpunkt zu propagieren, wurde von UN-HABITAT am 26. März 2010 die WUC ins Leben gerufen.

1.2 Finanzierung der Tätigkeit von United Nations Human Settlement Programm

UN-HABITAT erhält weniger als 10 % seines Budgets aus Beiträgen von Mitgliedsstaaten, mehr als 90 % seiner Mittel hingegen von anderen Partnerinnen bzw. Partnern, darunter auch aus der Privatwirtschaft sowie von Städten oder Regionen. Da die Beitragszahlungen der Mitgliedsstaaten so gering sind, handelt UN-HABITAT eher wie eine internationale Agentur, die die Mittel für ihre Tätigkeit von verschiedenen Geldgeberinnen bzw. Geldgebern anwirbt und daher relativ unabhängig von der auf staatlicher Ebene eingerichteten Lenkungsgruppe CPR agiert.

Da auch bei der Berichterstattung von UN-HABITAT auf Anliegen des CPR zu wenig eingegangen wurde und das BLP in den Berichten nach Ansicht des CPR zu geringe Erwähnung fand, kam es zuletzt zu Unstimmigkeiten innerhalb der EU-Staaten über die Führung bzw. Finanzierung von UN-HABITAT. Österreich hat ab dem Jahr 2008 die Zahlungen an UN-HABITAT eingestellt.

1.3 Abstimmung der Interessen

Beim Wohn- und Siedlungswesen handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. Daher geht es bei Maßnahmen auf dem Gebiet von UN-HABITAT immer auch um ein Abwägen der Auswirkungen auf die Politik einzelner Staaten, aber auch auf die Interessen des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen. Erschwert wird die Sachlage auch dadurch, dass es sich beim Wohn- und Siedlungswesen um kein originäres Geschäftsfeld der EU handelt und es nur in wenigen Mitgliedsstaaten dafür eigene Ministerien gibt. Das führt dazu, dass die Mitgliedsstaaten durch Abgesandte aus unterschiedlichen Ministerien vertreten werden. So entsenden einige Staaten z.B. Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Umweltministerium; zumeist wird UN-HABITAT aber von den Außenministerien (in Österreich: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) abgedeckt.

Die offizielle österreichische Position ist lt. den eingesehenen Berichten von TINA VIENNA eher auf der Seite des United Nations Environment Programmes zu finden, obwohl auch anerkannt wird, dass die von UN-HABITAT behandelten Themenfelder für Österreich und insbesondere für Wien sehr interessant sind. Dies deshalb, weil die Stadt Wien der Ansicht ist, nicht nur bei reinen Umweltthemen, sondern auch im Bereich von UN-HABITAT (z.B. bei Wasser und Abwasserentsorgung) Expertise bieten zu können. Die von der Stadt Wien vertretenen Positionen konnten jedoch lt. Auskünften von TINA VIENNA z.B. aus Zeitmangel nicht immer im Vorfeld mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern Österreichs bei UN-HABITAT abgestimmt werden, sodass eine klare Positionierung der Interessen der Stadt Wien u.U. nicht immer gegeben war.

Die dargestellten Interessenkonflikte und die dadurch mögliche Eigendynamik führten auch dazu, dass sich UN-HABITAT lt. Auskunft von TINA VIENNA tendenziell von ei-

nem Programm der Vereinten Nationen wieder zu einer reinen Agentur, die technische Expertise zu städtischer Nachhaltigkeit für verschiedene Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber bereitstellt, entwickelt. Dies wird nach Auskunft von TINA VIENNA auch von Vertreterinnen bzw. Vertretern der USA unterstützt, die es als Kernaufgabe von UN-HABITAT ansehen, Beispiele zu sammeln und aufzuarbeiten und so zu einer effizienten Entwicklung im Bereich der Wohn- und Siedlungsplanung beizutragen.

2. Best Practices and Local Leadership Programm

Mit dem BLP soll das, in bereits durchgeführten Maßnahmen, gesammelte Wissen zur Verfügung gestellt werden und der Förderung und Durchführung eines Erfahrungs- und Wissenstransfers zur Verbesserung der Lebenssituation in den Städten dienen. Die Realisierung dieses Konzeptes erfolgt über ein Netzwerk von thematischen und regionalen Zentren auf der Grundlage eines Memorandum of Understanding zwischen den einzelnen Partnerinnen bzw. Partnern und UN-HABITAT.

2.1 Konzept des Best Practices and Local Leadership Programmes

Das Konzept des BLP geht davon aus, dass die ursprünglichen Projektbetreiberinnen bzw. Projektbetreiber den besten Einblick in die Schwierigkeiten bei der Durchführung, aber auch in die Erfolgsfaktoren haben, die diese Projekte erfolgreich gemacht haben. Die Best Practice-Zentren sammeln diese Erfahrungen, arbeiten sie auf und mit ihrer Hilfe können die Kommunen weltweit direkt voneinander lernen. Es ist zwar jede städtische Wirklichkeit von spezifischen lokalen Gegebenheiten geprägt und abhängig, sodass sich beispielhafte Lösungen nicht ohne Weiteres transferieren lassen, aber jedes Best Practice-Beispiel vermittelt allgemeingültige Herangehensweisen und Erfahrungen (wie beispielsweise die interne Aufgabenverteilung oder die Beachtung gesellschaftlicher Zielsetzungen), die von den Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in den Städten sinnvollerweise von Anfang an berücksichtigt werden sollten.

Der vom BLP angestrebte Transfer des gesammelten Wissens, u.a. durch die Abhaltung internationaler Konferenzen und Seminare, die Veröffentlichung von Grundsatzpapieren, Berichten, Fallstudien und Projektbeschreibungen sowie Pilot-Transfers von

Best Practice-Beispielen, soll über dezentral organisierte Kooperationsschienen erreicht werden.

2.2 Kriterien für die Qualifikation als Best Practice-Beispiel

Um in die Liste der Best Practice-Beispiele aufgenommen zu werden, müssen eingereichte Projekte fünf (Good Practice-Beispiele: drei) Kriterien erfüllen:

- Partnerschaftlichkeit: D.h. die Projekte müssen von mehreren Organisationen partnerschaftlich durchgeführt werden;
- Innovation: D.h. die Projekte müssen in ihrem lokalen Kontext innovativ sein;
- Gruppenübergreifend: D.h. die Projekte müssen auf sozial benachteiligte Gruppen Rücksicht nehmen;
- Auswirkung: D.h. die Projekte müssen eine nachweisbare positive Veränderung bewirkt haben und
- Nachhaltigkeit: D.h. die Projekte müssen dauerhaft sein und über eine tragfähige Grundlage verfügen.

Alle Einreichungen zur Aufnahme in die Liste der Best Practice-Beispiele werden von einer Partnerorganisation vorgeprüft und durch ein unabhängiges, technisches Expertinnen- bzw. Expertengremium wird danach über die Zuteilung (Best Practice bzw. Good Practice) entschieden.

Neben den regionalen Zentren stellen auch thematische Zentren ihre Fachkompetenz zur Verfügung. Die Rolle der Zentren des BLP besteht in ihrer Funktion als Drehscheibe für den Wissenstransfer. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk von Institutionen, denen von UN-HABITAT der Status eines Kompetenzzentrums zuerkannt wurde.

2.3 Programmleitung des Best Practices and Local Leadership Programmes und Abstimmung der Aktivitäten

Aufgabe der Programmleitung des BLP in Nairobi ist es, das Programm innerhalb von UN-HABITAT zu repräsentieren und ihm die richtige Stellung einzuräumen, ferner das bestehende Problem der institutionellen Schwäche des BLP zu bewältigen sowie ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten, das ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht.

Die zuvor erwähnten Abstimmungsprobleme sind nicht nur im Bereich von UN-HABITAT zu verzeichnen. Auch innerhalb des BLP werden unterschiedliche Interessen verfolgt. So veranstaltete z.B. Spanien eine Reihe von Best Practice-Konferenzen und richtete eine eigene Sammlung von Best Practice-Beispielen ein. Daneben plant das Land eine Ausstellung an vier Orten in Lateinamerika zu lateinamerikanischen Best Practice-Beispielen.

Zusätzlich soll das Europa Urban Knowledge Network der EU, dessen Schwerpunkt in Spanien liegt, mithelfen in Europa Best Practice-Beispiele zu sammeln. Von der TINA VIENNA wird daher eine diesbezügliche Abstimmung von Spanien mit dem Europa Urban Knowledge Network als erforderlich angesehen.

3. Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm

3.1 Genehmigung

3.1.1 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 1999 (Pr.Z. 50/99-GPZ) wurde der Beitritt Wiens als Mitglied des BLP von UN-HABITAT und die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge genehmigt. Die Unterfertigung des "Memorandum of Understanding" durch den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien erfolgte am 29. Juni 1999.

Dem Motivenbericht dazu ist zu entnehmen, dass der Nutzen des Beitrittes der Stadt Wien zum BLP u.a. darin erblickt wurde, dass der Eintritt in ein weltweites Netzwerk von Partnerinnen bzw. Partnern zu einer Stärkung des UNO-Standortes Wien führt, womit ein weiterer Schritt zur internationalen Etablierung Wiens als Standort für Wissen und Erfahrung im Bereich städtischer Umwelttechnologien gesetzt werden würde. Damit würde auch ein, durch ein internationales Netz gestützter, schneller Einblick in sowohl das Angebot als auch die Nachfrage an städtischen Umwelttechnologien weltweit erreicht und zusätzlich eine weitere Erhöhung der Ost-West-Kompetenz Wiens erzielt werden. Aus dem Betrieb des in diesem Zusammenhang auch einzurichtenden BPH-Wien wurden positive Effekte durch ein weiteres Bekenntnis zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Wien und die Mitarbeit an der neuen Konzeption einer UN-Struktur erwartet. Gleichzeitig wurde der Beitritt zum BLP als Investition in den Nord-Süd Ausgleich angesehen.

3.1.2 Organisatorisch sah der Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 1999 vor, dass die Vertretung der Stadt Wien durch ein beim damaligen WWFF eingerichtetes thematisches und regionales Zentrum (BPH-Wien) erfolgen sollte. Ferner war beabsichtigt, die laufenden Aktivitäten des Zentrums durch ein Begleit- bzw. Lenkungsgremium, das aus relevanten Stellen des Magistrats, der Fonds und den Betrieben der Stadt Wien gebildet werden sollte, mit den Tätigkeiten und Aufgaben der Stadt Wien zu verknüpfen.

3.2 Umsetzung der Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm

3.2.1 Der damalige WWFF beauftragte den Verein A. mit Schreiben vom 1. Juli 1999 mit der Durchführung der konzeptionellen und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Wien beim BLP, wobei innerhalb des Programmes das neu einzurichtende BPH-Wien die Funktionen eines regionalen Zentrums für Mittel- und Osteuropa und eines thematischen Zentrums für städtische Umwelttechnologien erfüllen sollte.

Für die laufende Erfüllung dieser Aufgaben erwies sich der laufende Betrieb eines Büros als erforderlich, wodurch Personalkosten, Infrastrukturkosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Homepage im www sowie Reise- und Aufenthaltskosten für die Treffen des weltweiten BLP entstanden. Im Zuge von Vorgesprächen zwischen dem damaligen WWFF und der Magistratsabteilung 18 wurde eine grundsätzliche Übereinkunft über eine gemeinsame Kostentragung für die sogenannten Basisaktivitäten des BPH-Wien getroffen, wobei die Auftragserteilung an den Verein A. durch die Magistratsabteilung 18 erfolgen sollte. Da diese Basisaktivitäten aber nur einen Teil der zu finanzierenden Aktivitäten des BPH-Wien darstellen, sollte die Magistratsabteilung 18 auch die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Vorhaben des Vereines A. in Auftrag geben und finanzieren, wobei auch allenfalls die Inanspruchnahme diverser Förderungen durch die EU ins Auge gefasst wurde.

3.2.2 Erfolgte die Finanzierung der Tätigkeiten des Vereines A. im Rahmen des BPH-Wien zunächst durch den damaligen WWFF und die Magistratsabteilung 18 gemeinsam, so kam es ab dem Jahr 2001 zu einer Änderung dahingehend, als die durch

den Betrieb des BPH-Wien entstandenen Kosten den am Lenkungsgremium teilnehmenden Partnerinnen bzw. Partnern im Zuge einer zuvor vereinbarten Kostenbeteiligung von der Magistratsabteilung 18 in Rechnung gestellt wurden und ein schrittweiser Rückzug des WWFF aus der Gestion des BLP erfolgte.

Im Jahr 2003 wurde das Lenkungsgremium um weitere Partnerinnen bzw. Partner vergrößert, sodass es neben der ursprünglichen Lenkungsgruppe eine erweiterte Lenkungsgruppe unter Einschluss dieser Partnerinnen bzw. Partner gab. Diese Organisations- und Finanzierungsstruktur bestand bis 2007.

3.3 Evaluierung der bis zum Jahr 2008 erfolgten Tätigkeit des Best Practices Hub Wien

3.3.1 Noch während der Verein A. den BPH-Wien betrieben hatte, wurde im Zuge einer repräsentativen Umfrage die Akzeptanz der Tätigkeit des BLP bei den Wiener Einreicherinnen bzw. Einreichern zum Dubai Award abgefragt. Hiebei zeigte sich, dass u.a. Anfragen auf elektronischem Weg, die die Stadt Wien oft über die für das jeweilige Best Practice-Beispiel verantwortlichen Dienststellen erreichten, ohne Einschaltung des BPH-Wien von den Projektverantwortlichen selbst bearbeitet wurden. Für die Projektbetreiberinnen bzw. Projektbetreiber war es auch oft nicht nachvollziehbar, ob einlangende Anfragen auf das BLP oder die Veröffentlichung der Projekte in anderen Netzwerken zurückzuführen waren.

Weiters wurde in der im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Umfrage auch darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Anfragen ausländischer Interessentinnen bzw. Interessenten teilweise die Grenzen der Kapazität der Dienststellen überforderten. Interessant waren auch die Ergebnisse hinsichtlich der Möglichkeit, die Best Practice-Beispiele zu vermitteln. Wohl wurde von den Dienststellen der Wunsch nach internationalem Austausch auf Expertenebene geäußert, jedoch wurden konkrete Transfers der Best Practice-Beispiele - so sie nicht, wie im Fall der technischen Projekte, über die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik abgewickelt werden - aus Mangel an strukturellen Möglichkeiten (z.B. sprachkundige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) gar nicht angedacht.

Dies führte dazu, dass die Tätigkeit des BPH-Wien im Laufe der Jahre an Schwung verlor und die Aktivitäten in den Jahren 2007 und 2008 stark eingeschränkt wurden. Diese Entwicklung fand auch Eingang in den Bericht über die vom 10. bis 13. Mai 2009 abgehaltene Sitzung des Best Practices Steering Committees 2009 in Dubai, in dem erwähnt wurde, dass generell festzustellen war, dass bei der Qualität und der Quantität der eingereichten Projekte aus den Ländern Mittel- und Osteuropas ein Rückgang zu verzeichnen war.

3.3.2 Im Hinblick auf die dargestellte Entwicklung stand auch eine Schließung des BPH-Wien im Raum. Aufgrund der mit der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding eingegangenen internationalen Verpflichtungen wurde jedoch einer Reorganisation des BPH-Wien und der Fortführung der Aktivitäten der Vorzug gegeben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2008 (Pr.Z. 02516-2008/0001-GSV) wurde der Magistrat ermächtigt, ein Übereinkommen über die Besorgung der im Magistratsbericht genannten Aufgaben mit der TINA VIENNA für die Jahre 2009 bis 2011 mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.900.000,-- EUR abzuschließen. In diesem Auftrag ist auch die Gestionierung des BPH-Wien (150.000,-- EUR) durch die TINA VIENNA enthalten. Für die Bedeckung des auf das Jahr 2009 entfallenden Betrages in der Höhe von 1.300.000,-- EUR sowie für die Folgeraten sei auf der Haushaltsstelle 1/0311/728 Vorsorge zu treffen.

4. Übergabe/Übernahme der Beteiligung Wiens am Best Practices and Local Leadership Programm

4.1 Auftragsvergabe an die TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH

Die Einschau zeigte, dass der Beauftragung der TINA VIENNA keine Ausschreibung zugrunde lag. Dies wurde damit begründet, dass es sich bei dieser Vergabe um eine sogenannte "Inhouse"-Vergabe gehandelt hätte, für die ein vorheriges Vergabeverfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht erforderlich gewesen wäre.

4.2 Gegenstand des Unternehmens

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Agenden der Mitwirkung bei der Vertretung Wiens in internationalen Organisationen bzw. der Gestionierung des BLP auf die TINA

VIENNA beschloss die WH als Alleingesellschafterin der TINA VIENNA am 27. April 2009 die Änderung und Einschränkung des Unternehmensgegenstandes auf das Projektmanagement sowie die Vermittlung und Vermarktung von Stadttechnologien. Damit ist die Teilnahme am BLP von UN-HABITAT vom Unternehmensgegenstand umfasst.

4.3 Finanzierung der Tätigkeit des Best Practices Hub Wien

Für die Tätigkeiten, die die TINA VIENNA in Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. Juni 2008 ausübt, steht der Gesellschaft in den Jahren 2009 bis 2011 ein Entgeltsanspruch in der Höhe von insgesamt 3,90 Mio.EUR zu, der in den Jahren 2009 und 2010 jeweils zu einem Drittel (d.s. 1,30 Mio.EUR) durch Fakturierung an die auftraggebenden Dienststellen des Magistrats geltend gemacht wurde. Dabei erfolgte die Geltendmachung des Anspruches zu jeweils 40 % am Beginn, zu weiteren 40 % in der Mitte und zu 20 % am Ende des betreffenden Kalenderjahres durch Rechnungslegung an die Magistratsabteilungen 5 und 18 sowie an die Magistratsdirektion. Über die Zuteilung der jährlich zur Verfügung stehenden 1,30 Mio.EUR auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche von TINA VIENNA (worunter auch die Betreuung des BPH-Wien fällt) entscheidet ein Lenkungsausschuss der TINA VIENNA im Zuge der Zustimmung zum Budget für das jeweils nächste Geschäftsjahr.

Da es sich bei den zwischen TINA VIENNA und den einzelnen Magistratsabteilungen abgeschlossenen Vereinbarungen um Leistungsverträge handelt, erfolgt die Fakturierung durch TINA VIENNA jeweils unter Einschluss der gesetzlichen USt in der Höhe von 20 %.

5. Zusammenarbeit mit dem nationalen United Nations Human Settlement Programm-Komitee

Wie bereits erwähnt, sollen mithilfe des BLP u.a. die Leistungen des Wiener Magistrats und verschiedener Institutionen auf dem Gebiet der städtischen Technologie der internationalen Gemeinschaft sowie der Weltöffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit des BPH-Wien mit dem nationalen, im Jahr 1995 gegründeten, im Außenministerium angesiedelten österreichischen HABITAT-Komitee zweckmäßig. Das hat aber zur Folge, dass die durch das BPH-Wien erfolgte Vertretung

spezifisch-thematischer und regionaler Interessen mit den internationalen Rücksichtnahmen der österreichischen Außenpolitik koordiniert werden sollte.

Diesbezüglich gab TINA VIENNA zur Auskunft, dass dem österreichischen HABITAT-Komitee durch den Vorsitzenden der Lenkungsgruppe regelmäßig, ca. zweimal jährlich, relevante Beschlüsse der Lenkungsgruppe übermittelt würden und eine allfällige Information weiterer Stellen über das Außenministerium erfolge. Diese Informationen an das Außenministerium würde teils in schriftlicher, teils in mündlicher Form stattfinden.

Von der Übernahme des BPH-Wien ab dem Jahr 2009 durch die TINA VIENNA wurde das nationale HABITAT-Komitee noch im Jahr 2008 informiert. Weiters wurde dem nationalen HABITAT-Komitee im Jahr 2009 eine Einladung anlässlich der Abhaltung des HABITAT-Tages in der Wiener Planungswerkstatt übermittelt und schließlich im Jahr 2010 die Teilnahme des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro kommuniziert.

Weitere schriftliche Kontakte zwischen dem nationalen HABITAT-Komitee und dem Vorsitzenden der Lenkungsgruppe für die TINA VIENNA bzw. das BPH-Wien erfolgten nicht bzw. wurden nicht dokumentiert.

Anlässlich einer Kontaktnahme des Kontrollamtes mit dem nationalen HABITAT-Komitee im Außenministerium bestätigte diese Dienststelle, wohl über Veranstaltungen des von der TINA VIENNA betriebenen BPH-Wien informiert worden zu sein; dass regelmäßig Berichte des BPH-Wien übersandt worden wären - wie dies dem Kontrollamt vom BPH-Wien mitgeteilt wurde - war der Dienststelle jedoch nicht bekannt.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Mitgliedschaft beim BLP von UN-HABITAT und die dadurch mögliche gezielte Information über die Leistungen der Stadt Wien empfahl das Kontrollamt der TINA VIENNA, das nationale HABITAT-Komitee intensiver mit der Tätigkeit des BPH-Wien zu befassen und dies auch zu dokumentieren.

<u>Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:</u>

Seitens des BPH-Wien wird weiterhin versucht werden, den Kontakt zur österreichischen Vertretung zu verstärken. Eine enge Ab-

stimmung mit dem österreichischen Außenministerium (nationales HABITAT-Komitee) fand im April 2009, anlässlich der Governing Council Sitzung in Nairobi statt und ist im Protokoll zur Governing Council Session protokolliert. Da bei der zweiten Veranstaltung, die von UN-HABITAT durchgeführt wurde, dem World Urban Forum in Rio de Janeiro, März 2010, keine offizielle österreichische Vertretung anwesend war, konnte keine gemeinsame Position abgestimmt werden. Die Aktivitäten des BPH-Wien wurden jedoch mehrfach sowohl schriftlich als auch mündlich kommuniziert und es wurde in diesem Zusammenhang seitens des BPH-Wien und der TINA VIENNA mehrfach um ein Treffen mit dem nationalen HABITAT-Komitee angesucht. Dokumentierbare Kontakte fanden im Jahr 2009 am 18. Februar, am 16., 18., 20., 23. und 27. März, am 17. April und im Vorfeld des HABITAT-Tages 2009 statt und im Jahr 2010 am 23. März, 2. August sowie 30. August. Zudem wurde das nationale HABITAT-Komitee über den E-Mail-Newsletter "Best Practices" regelmäßig über Fortschritte des BLP informiert. Die TINA VIENNA wird in Hinkunft die Kontakte mit dem nationalen HABITAT-Komitee dokumentieren.

6. Tätigkeiten von TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH im Rahmen des Best Practices Hub Wien

6.1 Analysen und Aktualisierungen

6.1.1 Nach der Übernahme der Gestionierung des BLP durch TINA VIENNA erfolgte zunächst eine Analyse und Aktualisierung des bestehenden Internetauftrittes des BPH-Wien, da dieser lt. Auskunft von TINA VIENNA zwischen März 2007 und Jänner 2009 nicht mehr aktiv betrieben wurde. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft das Entstehen von Bearbeitungslücken beim Betrieb der Internetseiten zu vermeiden.

Ferner war der Betrieb des BPH-Wien durch die Aktualisierung der Arbeitsmaterialien und der Distributionslisten sowie durch die Übernahme und Aktualisierung der Best Practices- Website (www.bestpractices.at) in die TINA VIENNA zu integrieren.

Die Internetseiten des BPH-Wien verzeichneten im Jahr 2010 täglich rd. 2.500 Zugriffe, wobei eine von TINA VIENNA durchgeführte qualitative Schätzung ergab, dass sich 10 % der Anfragen auf konkrete Beispiele aus Wien beziehen. Laut TINA VIENNA kann davon ausgegangen werden, dass ca. 1.100 Personen oder Institutionen pro Monat sich über ein konkretes Wiener Beispiel informierten, wobei festgestellt wurde, dass das beliebteste Beispiel die Müllverbrennungsanlage in der Spittelau ist.

6.1.2 Die Einschau ergab, dass es trotz Aktualisierung der Angaben im Internet vorkam, dass - mehr als ein Jahr nach der Übernahme - nach wie vor der ursprüngliche Betreiber des BPH-Wien, der Verein A., als Ansprechpartner für das BLP angeführt wird. So wird z.B. auf der Webseite www.bestpractices.at/Umwelttechnologien/Überblick auf die Bestellmöglichkeiten für Materialien eines Workshops zur intelligenten Mobilität in Städten Mittel- und Osteuropas verwiesen. Beim Anklicken dieses Links wird die Userin bzw. der User auf die E-Mail-Adresse des Vereines A. weitergeleitet. Diesbezüglich wurde empfohlen, den Internetauftritt des BPH-Wien auch in diesem Teilbereich zu aktualisieren.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Die TINA VIENNA hat seit der Übernahme des BPH-Wien, wie vom Kontrollamt dargestellt, darauf geachtet die Internetseite zu aktualisieren und wird weiterhin auf die Aktualität achten.

Auch für den Dubai Award (www.dubaiaward.ae) als Best Practice-Partner wird nach wie vor auf den Verein A. verwiesen. Da die TINA VIENNA auf die Korrektur dieser Angaben im Internet keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann, wurde empfohlen, den betreffenden Partner erneut vom erfolgten Übergang der Gestion des BPH-Wien auf die TINA VIENNA zu informieren.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde im direkten Einflussbereich des BPH-Wien bereits entsprochen. Wie vom Kontrollamt

festgestellt, hat die TINA VIENNA keinen direkten Einfluss auf die Angaben Dritter im Internet, die betreffenden Partner wurden jedoch bereits wiederholt informiert und um Änderung ersucht.

6.2 Erhöhung der Einreichungen für den Dubai Award

Das BPH-Wien setzte sich zum Ziel, die Zahl der Einreichungen für den Dubai Award zu erhöhen, nachdem für den Dubai Award 2008 insgesamt 50 Projekte validiert wurden. Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes lag die Zahl der beim BPH-Wien erfolgten Einreichungen für den im Jahr 2010 zu vergebenden Dubai Award bei 46 Projekten.

6.3 Betreuung des www-Netzes

Die Betreuung des Internetauftrittes des BPH-Wien erfolgt durch einen von der TINA VIENNA beauftragten IT-Techniker. Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass der Tätigkeit dieses IT-Fachmannes eine formlose mündliche Vereinbarung zugrunde liegt. Das Kontrollamt gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass eine lediglich formlose Beauftragung geeignet ist, im Fall von Bemängelungen die Durchsetzung von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zu erschweren. Dazu kommt noch, dass es sich bei dem in Rede stehenden IT-Fachmann um eine in Berlin wohnhafte Person handelt, was die Geltendmachung von Mängeln zusätzlich erschweren könnte. Das Kontrollamt empfahl der TINA VIENNA sich in Hinkunft beim Abschluss von Vereinbarungen durch die Rechte und Pflichten der Gesellschaft begründet werden, grundsätzlich der Schriftform zu bedienen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

6.4 Betreuung des Außenauftrittes des Best Practices Hub Wien

Bezüglich des Außenauftrittes des BPH-Wien werden seit Juni 2009 im Rahmen des "TINA VIENNA Vienna Newsletter" auch Informationen über das BLP veröffentlicht. In Zukunft sollen auch einzelne Best Practice-Beispiele in diesem Newsletter publiziert

werden. Das Kontrollamt hält den Newsletter für eine gute Gelegenheit, durch Veröffentlichung einzelner Best Practice-Beispiele aus dem Bereich der Stadt Wien für deren breitere Bekanntheit zu sorgen. Dies würde auch die Möglichkeit eröffnen, die Arbeit dieser Dienststellen allenfalls durch einen Link zur Homepage dieser Dienststellen zu würdigen und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

6.5 Initiierung von Kooperationen und Partnerschaften in Mittel- und Osteuropa

Im ersten Halbjahr 2009 wurden auch bestehende Kooperationen und Partnerschaften betreut. So gibt es lt. Auskunft der TINA VIENNA - neben einer Adressenkartei mit einigen 100 Kontakten - etwa 170 Best Practice-Beispiele aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, die vom BPH-Wien betreut werden.

Da in Mittel- und Osteuropa auch die Möglichkeiten, die sich im Rahmen von Kooperationen mit dem BPH-Wien bieten, vorgestellt werden sollen, nimmt die TINA VIENNA u.a. auch an Veranstaltungen der Stadt Wien im mittel- und osteuropäischen Raum teil und weist auf den BPH-Wien und dessen Möglichkeiten hin. Informationen über Vorhaben, die auf Grundlage der Best Practice-Beispiele aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, eingeleitet bzw. umgesetzt worden sind, lagen bei der TINA VIENNA nicht auf. Auch konkrete Ergebnisse, die sich aus diesen Kontaktnahmen allenfalls ergeben hätten, waren nicht dokumentiert.

6.6 Vertiefung der Zusammenarbeit mit den magistratischen Dienststellen

Zur Propagierung der Aktivitäten des BPH-Wien wurde von der TINA VIENNA am 16. Juli 2009 in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik im Rahmen einer Gruppen- und Dezernatsleiterinnen- bzw. Dezernatsleiterbesprechung das neue Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft präsentiert. Ein Protokoll über die in Rede stehende Sitzung in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik liegt der TINA VIENNA nicht vor. Eine weitere Kontaktnahme des BPH-Wien mit den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erfolgte im Rahmen der Erhebungen zur Umsetzung des Vorhabens "Wiener Lösungen im Bereich der urbanen Technologien und Strategien", in dessen Rahmen insgesamt 94 bereits umgesetzte Projekte (u.a. beim HABITAT-Tag 2009 am 5. Oktober 2009) vorgestellt wurden. Das Kontrollamt

anerkannte den mit der Erstellung dieses Leistungskataloges von Dienststellen der Stadt Wien verbundenen Einsatz und empfahl, dieses Verzeichnis verstärkt im Rahmen von Veranstaltungen von kommunaler Bedeutung bekannt zu machen.

Wie das Kontrollamt feststellte, kooperierte TINA VIENNA mit Dienststellen der Stadt Wien auch im Zusammenhang mit der Propagierung des Dubai Awards. So fand anlässlich der Abhaltung des HABITAT-Tages in Wien eine magistratsinterne Informationsveranstaltung für die Beteiligung am Dubai Award statt. Im Dezember 2009 sollten noch weitere themenbezogene magistratsinterne Informationsveranstaltungen abgehalten werden. Einer Stellungnahme des BPH-Wien zufolge fanden zwar keine derartigen Informationsveranstaltungen statt, jedoch wurden zur Förderung des Gedankens des BLP im Rahmen der Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien Treffen mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern einzelner Dienststellen abgehalten, auf deren Basis die Projekte für den Dubai Award ausgewählt wurden.

Das Kontrollamt merkte diesbezüglich an, dass eine regelmäßige Information der betreffenden Dienststellen geeignet ist, das Verständnis für das BLP zu fördern. Es empfahl daher, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des BPH-Wien künftig in kürzeren Zeitabständen ausgewählte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den betreffenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien über das BLP informieren sollten, damit diese Informationen sodann magistratsintern weiter verbreitet werden können.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen. So werden bereits aktuelle Informationen des BPH-Wien zum BLP in den monatlichen elektronischen Newsletter von TINA VIENNA aufgenommen.

6.7 User-Seminare, Workshops und elektronische Konferenzen

Laut Grundsatzvereinbarung sollen von den regionalen und thematischen Zentren auch Userinnen-Seminare bzw. User-Seminare, Workshops und elektronische Konferenzen

durchgeführt werden. Die Einschau ergab, dass vom BPH-Wien diesbezügliche Aktivitäten im Berichtszeitraum (2009 sowie 1 - 6/2010) nicht durchgeführt wurden.

Laut Abschnitt 17 der Grundsatzvereinbarung sollten die regionalen und thematischen Zentren - unter Mithilfe des BLP-Zentrums in Nairobi - auch Dreiecksseminare und Workshops abhalten. Diesbezüglich ergab die Einschau, dass auch derartige Aktivitäten vom BPH-Wien nicht durchgeführt wurden. Dem Kontrollamt wurde allerdings mitgeteilt, dass am WUF 2010 in Rio de Janeiro ein solches Seminar mit den Partnerinnen bzw. Partnern abgehalten wurde und das BLP-Nairobi dabei behilflich gewesen wäre. Unter Bedachtnahme darauf, dass die Aktivitäten des BPH-Wien vornehmlich an die Länder Mittel- und Osteuropas gerichtet sein sollten, regte das Kontrollamt an, solche Aktivitäten eher an diese Länder gerichtet abzuhalten.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Neben dem BPH-Wien gibt es keine weiteren Partnerinnen bzw. Partner des BLP in Mittel- und Osteuropa. Der Anregung des Kontrollamtes wird künftig dahingehend entsprochen, dass der Austausch des BPH-Wien mit entsprechenden städtischen Stellen in Mittel- und Osteuropa intensiviert werden wird. Dies vor allem auch im Rahmen der sonstigen Aktivitäten der TINA VIENNA.

6.8 Unterstützung durch United Nations Human Settlement Programm

Zufolge Abschnitt 29 der Grundsatzvereinbarung unterstützt UN-HABITAT die Stadt Wien bei der Erstellung von Richtlinien für die Aktivitäten des BPH-Wien und leistet auch Unterstützung im Bereich der Geldaufbringung. In diesem Zusammenhang war darauf hinzuweisen, dass das BPH-Wien innerhalb seines Wirkungsbereiches für die Gestionierung des Dubai Awards verantwortlich zeichnet und diesbezüglich die entsprechenden Unterlagen (Submission Guide and Reporting Format - 8th Cycle - Year 2010) zur Verfügung erhielt. Weiters wurde vom BPH-Wien mitgeteilt, dass die Stadt Wien für das BLP bisher aber noch nicht auf die erwähnten Mittelbeschaffungsmaßnahmen von UN-HABITAT zurückgegriffen hätte.

Wenn vom BPH-Wien in einer Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass UN-HABITAT Unterstützungen auf unterschiedliche Weise gewährt (z.B. durch Vertragsverhandlungen zur Finanzierung des Awards, durch die Arbeit an der Datenbank und die Einleitung von Kooperationen), so wies das Kontrollamt darauf hin, dass es sich bei dieser Bestimmung der Grundsatzvereinbarung um eine vom BLP der Stadt Wien zugesagte generelle Unterstützung handelt. Das Kontrollamt regte daher an zu prüfen, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, zwischen der Tätigkeit des BPH-Wien und der zugesagten Unterstützung im Rahmen des BLP eine Übereinstimmung herbeizuführen und - durch eine Beteiligung anderer Stellen - die der Stadt Wien aus dem Betrieb des BPH-Wien erwachsenden Kosten zu mindern.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Das BPH-Wien wird die Anregungen des Kontrollamtes aufgreifen und mögliche weitere Unterstützungen des BLP für das BPH-Wien und damit die Stadt Wien prüfen.

6.9 Erreichung der Leistungszielsetzungen, Würdigung der Tätigkeit des Best Practices Hub Wien durch United Nations Human Settlement Programm

Zufolge Abschnitt 34 der Grundsatzvereinbarung werden die Stadt Wien und UN-HABITAT - zu gegenseitig vereinbarten Schwerpunktterminen - die Erfolge bei der Erreichung der Leistungszielsetzungen des BPH-Wien bewerten.

Da es sich bei den gegenseitig vereinbarten Schwerpunktterminen um die regelmäßig abgehaltenen Sitzungen des Steering Committees des BLP handelt und die Ergebnisse dieser Sitzungen im Internet abrufbar sind, führte das Kontrollamt eine diesbezügliche Einschau auf der angegebenen Internetadresse durch. Diese führte zwar zu den Sitzungsprotokollen des Steering Committees, jedoch wird als letzte Eintragung ein Protokoll über die Sitzung des Steering Committees aus dem Jahr 2003 veröffentlicht.

Wenngleich das Kontrollamt einräumte, dass das BPH-Wien nur über eingeschränkte Möglichkeiten verfügt, auf den Zeitpunkt, zu dem die Protokolle der Sitzungen des Stee-

ring Committees in das Netz gestellt werden, Einfluss zu nehmen, schien in dieser Hinsicht doch ein Verbesserungsbedarf gegeben, zumal diese Sitzungen ja dazu dienen sollen, die Erfolge bei der Erreichung der Leistungszielsetzungen zu bewerten.

Zufolge Abschnitt 36 der Grundsatzvereinbarung erklärte sich UN-HABITAT auch bereit sicherzustellen, dass die Stadt Wien bei allen öffentlichen Veranstaltungen und in Presseaussendungen betreffend des BLP die entsprechende Würdigung erhält. Eine diesbezügliche Anfrage des Kontrollamtes erbrachte das Resultat, dass eine entsprechende Evidenz über die Einhaltung dieser Bestimmung der Grundsatzvereinbarung nicht besteht. Von TINA VIENNA wurde allerdings darauf verwiesen, dass auf der Internetseite von UN-HABITAT das BPH-Wien unter den Partnerinnen bzw. Partnern aufgeführt wäre. Im Hinblick darauf, dass der Betrieb des BPH-Wien mit nicht unbedeutenden Kosten (derzeit etwa 0,05 Mio.EUR jährlich) verbunden ist, regte das Kontrollamt an zu prüfen, ob nicht im Weg der Einschaltung des nationalen UN-HABITAT-Komitees eine verstärkte Beachtung der Rolle des BPH-Wien - insbesondere hinsichtlich der Bedeutung des Standortes Wien für die Länder Mittel- und Osteuropas - erreicht werden könnte.

7. Beteiligung an der weltweiten Best Practices and Local Leadership Programm-Datenbank

7.1 Datenbank als Hauptprodukt des Best Practices and Local Leadership Programm

Das Hauptprodukt des BLP, eine Datenbank mit einem umfangreichen Angebot an Lösungsvorschlägen für urbane Probleme aus vielen Ländern, ist aus technischen Gründen zum Zeitpunkt der Einschau nicht vollständig abrufbar gewesen. Laut Auskunft des BPH-Wien ist sie jedoch die größte Sammlung städtischer Initiativen und beinhaltet das zusammengetragene gesammelte Wissen der regionalen und thematischen Zentren weltweit. Zusätzlich enthält sie auch Konzeptempfehlungen, Fallstudien und Fallsammlungen, Transfermethoden und Trendanalysen.

Bezüglich der Anzahl der in der Datenbank angebotenen Best Practice-Beispiele zeigte sich, dass im Internet unterschiedliche Angaben gemacht werden. So wird im Webservice der Stadt Wien (www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/international) darauf hingewiesen, dass die Datenbank derzeit über 1.600 evaluierte Pro-

gramme und die dahinter stehenden Expertinnen bzw. Experten umfasst. Andererseits wird auf der Webseite des BLP (www.bestpractices.at) bei dessen Vorstellung darauf hingewiesen, dass in der Datenbank über 2.000 überprüfte Lösungsvorschläge aus über 140 Ländern seien. Da die Webseiten voneinander abweichende Angaben über den Umfang der in der Datenbank enthaltenen Lösungsvorschläge machen, wurde empfohlen, deren tatsächliche Anzahl festzustellen und die Angaben zu aktualisieren.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Datenbank durch interessierte Stellen ergab die Einschau, dass im Jahr 2003 (aktuellere Daten sind lt. Auskunft von TINA VIENNA nicht verfügbar) die internationale Datenbank täglich mehr als 15.000 Zugriffe zu verzeichnen hatte, wovon etwa 0,8 % auf Wiener Best Practice-Beispiele entfielen. Hieraus lässt sich eine wöchentliche Rate von etwa 840 Zugriffen ermitteln. Diesbezüglich wurden vom Kontrollamt Aktivitäten empfohlen, um zeitnähere Zugriffszahlen auf diese Datenbank zu erhalten.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Die Angaben zur Zahl der Best Practices-Beispiele in der BLP-Datenbank wurden der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechend im Einflussbereich des BPH-Wien bereits vereinheitlicht. Grundsätzlich unterscheiden sich die Zahlen zu den Best Practices in der BLP-Datenbank aufgrund von Doppeleinreichungen. Eine Vereinheitlichung der Zahlenangaben sowie eine aktuelle Zugriffsstatistik der internationalen Datenbank wird durch das BPH-Wien im Steering Committee des BLP bei UN-HABITAT angeregt werden.

7.2 Aktuelle Situation der weltweiten Datenbank

7.2.1 Auskünften von TINA VIENNA zufolge wurde die Datenbank im Jahr 1996 auf der Grundlage einer Software erstellt, die heute als veraltet gilt und für ein effektives Datenbankmanagement nicht mehr geeignet erscheint. Um den heutigen Anforderungen entsprechen zu können, wurde von den Partnerinnen bzw. Partnern des BLP die Umstellung der Datenbank auf ein völlig neues System als notwendig erachtet. Sowohl Bewer-

berinnen bzw. Bewerber aus Dubai als auch aus Spanien interessierten sich für die Übernahme der Führung der internationalen Datenbank. Abgesehen von den Angeboten aus Dubai und Spanien wurde auch das BPH-Wien von UN-HABITAT gesprächsweise zur Übernahme der Datenbank eingeladen.

Die im Jahr 2007 angestellten Überlegungen, die Datenbankinfrastruktur durch den BPH-Wien führen zu lassen, scheiterten aber u.a. daran, dass es zu Verzögerungen bei der Datenübergabe zwischen der bisherigen Betreiberin und UN-HABITAT kam. Diese Verzögerungen gingen auf Unklarheiten bzgl. der Frage des Nutzungsrechtes der Software zurück, wobei insbesondere die Frage im Vordergrund stand, ob die Software, die von einer Programmiererin bzw. einem Programmierer für ein Projekt entwickelt wird, der beauftragenden Institution, dem Projekt oder der die Programmierleistung erbringenden Person gehört und dem BLP gewissermaßen nur eine Lizenz zur Nutzung eingeräumt wird.

Nachdem sich Dubai bereiterklärte, die Datenbank vollständig neu aufzusetzen, zog sich das BPH-Wien als Interessent für die Übernahme der Führung der weltweiten Datenbank zurück und beschränkt sich seither auf eine beratende Tätigkeit im Rahmen der Neuerstellung dieser Datenbank. Wenngleich die Übernahme der Führung der Datenbank nach Ansicht von TINA VIENNA Vorteile mit sich gebracht hätte (z.B. Verstärkung der Bedeutung Wiens im internationalen Rahmen, Imagewirkung), hätte sie sich aber auch als kostenintensiv dargestellt, sodass zu klären gewesen wäre, wer in einer Partnerschaft mit der Stadt Wien diese Datenbank mitfinanziert hätte. Die Übernahme der Führung der Datenbank durch Dubai machte somit die Lösung dieser Frage entbehrlich.

7.2.2 Nachdem das BPH-Wien in der Vergangenheit nicht unbeträchtliche personelle Kapazitäten in die Datenbank investiert hatte, wurde in Verhandlungen erreicht, dass das BPH-Wien in einer noch zu schaffenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit Dubai an der Neustrukturierung der weltweiten Datenbank arbeiten soll.

Bezüglich der in der Vergangenheit angefallenen Kosten teilte die TINA VIENNA dem Kontrollamt mit, dass sich die diesbezügliche Anfrage auf Zeiträume vor der Übernah-

me der Gestion des BPH-Wien durch die TINA VIENNA bezöge und darüber keine Daten und Informationen vorlägen. In diesem Zusammenhang stellte das Kontrollamt fest, dass der Gesellschaft lt. einer erhaltenen Stellungnahme der TINA VIENNA alle Daten des BPH-Wien und dessen gesamte Ablage vom Verein A. in elektronischer Form und katalogisiert übergeben wurden, sodass es nach Ansicht des Kontrollamtes möglich sein sollte, die diesbezüglichen Kosten zu ermitteln und bekannt zu geben.

> Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
> Der TINA VIENNA liegt kein Einblick in die Personalkostenstruktur des Vereines A. vor, welcher vor der Beauftragung der TINA VIENNA mit der Durchführung der konzeptionellen und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Wien beim BLP betraut war.

7.2.3 In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 13. Juli 2009 wurde der Teilnahme des BPH-Wien in der erwähnten Arbeitsgruppe zur Neuerstellung der weltweiten Datenbank die Zustimmung erteilt und über den Lenkungsgruppenvorsitzenden ein Brief an Dubai als neue Betreiberin der Datenbank übermittelt, worin die Bereitschaft zur Kooperation bekräftigt wird. Gemäß Pkt. 3.2 des Arbeitsberichtes für das erste Halbjahr 2009 war auch beabsichtigt, einen Workshop im Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Datenbank in Dubai abzuhalten und das Interesse Wiens zum Ausdruck zu bringen, und die Datenbank auf einem Server in Wien zu spiegeln. Zufolge der diesbezüglich erhaltenen Stellungnahme des BPH-Wien hat dieser Workshop noch nicht stattgefunden und es wurde daher auch noch keine Zustimmung eingeholt, die Webseiten der Datenbank auf einem Server in Wien zu spiegeln. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt, bevor die Spiegelung der Datenbank auf einen Server in Wien in Angriff genommen wird, zunächst einen Link zu der in Dubai einzurichtenden Datenbank herzustellen. Die Frequenz der Inanspruchnahme dieses Links könnte wertvolle Hinweise über die Notwendigkeit der Spiegelung liefern und u.U. Kosten sparen helfen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Das BPH-Wien wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachkommen.

7.2.4 Ziel der Bestrebungen Dubais zur Ingangsetzung der Datenbank sollte es lt. Protokoll über die Sitzung des Steering Committees in Dubai vom 10. bis 12. Mai 2009 sein, diese in sechs Monaten voll funktionsfähig zu machen. Da die Webseite des BLP (www.bestpractices.at) die Besucherinnen bzw. Besucher noch zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes darauf hinwies, dass die Datenbank derzeit aus technischen Gründen im Internet nicht verfügbar ist, dürfte dieses Ziel nicht erreicht worden sein.

Da - wie bereits erwähnt - auch im Rahmen der EU ein Netzwerk relevanter Institutionen im Aufbau ist, regte das Kontrollamt an, zu prüfen, ob ein stärkeres Engagement in dieser europazentrierten Initiative eine Alternative zur internationalen Datenbank darstellen könnte. Hieraus ist aber nicht ableitbar, dass das Kontrollamt eine Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Wien beim BLP empfahl, jedoch sollte die TINA VIENNA bei einem längeren Ausfall der internationalen Datenbank - die ja das Kernstück des BLP darstellt - über Ausweichoptionen verfügen.

8. World Urban Campaign

8.1 Best Practices Hub Wien als Informationsdrehscheibe

Seit der Neuausrichtung von UN-HABITAT durch Berücksichtigung des Klimawandels wird auch der Themenbereich "Städte und Klimawandel" schwerpunktmäßig behandelt. Zur Propagierung wurde von UN-HABITAT die WUC ins Leben gerufen. Sie ist darauf ausgerichtet, beteiligte Partnerinnen bzw. Partner zu bündeln und auf jene Akteurinnen bzw. Akteure hinzuweisen, die bereits mit der Verwirklichung von Problemlösungen befasst waren. Für die Umsetzung dieses Zieles wird das Vorhandensein eines ausgereiften elektronischen Datenverarbeitungssystems als Voraussetzung angesehen. Daher suchte UN-HABITAT bei der Stadt Wien informell an, ob Wien für die WUC die Funktion einer Informationsdrehscheibe übernehmen könnte. Dabei hätte es sich um die Einrichtung einer Internetplattform gehandelt, die zu einem One-Stop-Shop für Pla-

nungsthemen auszubauen gewesen wäre, indem auf dieser Plattform bestehende Inhalte vernetzt, präsentiert und beworben werden. Nach Ansicht der TINA VIENNA hätte die Übernahme dieser Funktion durch die Stadt Wien die Gelegenheit geboten, eine bedeutende Rolle als Informationsdrehscheibe zu spielen.

Vom BPH-Wien wurde zwar im Juli 2009 eine entsprechende Anfrage an die Lenkungsgruppe gerichtet, von der bestimmt wurde, dass das BPH-Wien die Eckparameter für eine solche Informationsdrehscheibe zusammenstellen sowie nach Inhalt und Kosten strukturieren solle und die Frage sodann der Lenkungsgruppe erneut zur Entscheidung vorlegen solle; aber ehe das Ansuchen konkret behandelt werden konnte, erklärte sich bereits eine andere Partnerin bzw. ein anderer Partner der WUC bereit, diese Funktion zu übernehmen.

Im Hinblick darauf, dass auch künftig rasche Entscheidungen erforderlich sein könnten, wurde empfohlen zu prüfen, ob die Sitzungen der Lenkungsgruppe nicht öfter einberufen werden könnten bzw. ob nicht in besonderen Fällen z.B. Beschlussfassungen im Umlaufweg vorgesehen werden sollten.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Um Beschlussfassungen auch im Umlaufwege zu ermöglichen, ist eine Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe in Ausarbeitung.

8.2 Kampagne des Best Practices Hub Wien im Rahmen der World Urban Campaign

Ziel des BLP innerhalb der WUC ist es, die Datenbank des BLP in die WUC einzubringen und dadurch Synergien herzustellen. Sie soll durch Medieneinsatz, die Veranstaltung lokaler Symposien und einen Austausch von Expertinnen bzw. Experten gefördert werden und sich an Interessentinnen bzw. Interessenten aus dem Fachpublikum (Planung, Politik, Industrie, Wirtschaft, Versorgungsunternehmen, Forschung) aber auch an die breite Öffentlichkeit richten.

In diesem Zusammenhang wird vom BPH-Wien die Einbeziehung der Wiener Datenbank in die geplante Kampagne überlegt, weil Wiener Programme und Konzepte - the-

matisch aufbereitet - als Fallstudien für die Kampagne dienen könnten. Dadurch sähe Wien seine Rolle als Zentrum städtischer Umwelttechnologien gestärkt und könnte gleichzeitig Interesse an vorhandenen Wiener Best Practice-Beispielen generieren.

8.3 "100 Cities"-Initiative im Rahmen der World Urban Campaign

Laut einer Auskunft der TINA VIENNA wurde die WUC der Lenkungsgruppe vorgestellt und auch vorgeschlagen, die Stadt Wien für die "100 Cities"-Initiative innerhalb der WUC zu nominieren. Dabei handelt es sich um eine Initiative von UN-HABITAT von weltweit 100 Städten, mit welcher die Auswirkungen planerischer Entscheidungen untersucht werden.

Die Stadt Wien wurde von einem UN-HABITAT-Gremium als eine der Städte ausgewählt, in denen untersucht werden soll, wie durch planerische Entscheidungen die Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen Dienstleistungen (Leistungen der Daseinsvorsorge) sichergestellt wird. In einer voraussichtlich zwölf bis 18 Monate dauernden Pilotphase soll zunächst untersucht werden, wie eine Mobilisierung der Wiener Bevölkerung am besten erreicht werden kann. Dabei wird versucht werden, mit den Instrumenten sozialer Netzwerke auf städtische Problemlagen aufmerksam zu machen. Nach dem Ende der Pilotphase sollen die Ergebnisse in einem "Summit" zusammengefasst und eine Beteiligung von weiteren Städten angestrebt werden.

Festzustellen war in diesem Zusammenhang, dass eine Beschlussfassung der Lenkungsgruppe zur Beteiligung des BPH-Wien an der Initiative "100 Cities" noch nicht erfolgt ist. Da lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2008 die entsprechenden Zielvorgaben der Tätigkeit der TINA VIENNA und damit des BPH-Wien durch die Lenkungsgruppe zu erfolgen haben, wurde empfohlen, deren nachträgliche Zustimmung einzuholen. Ferner empfahl das Kontrollamt - wie bereits erwähnt - den Tagungsrhythmus der Lenkungsgruppe dem gestiegenen Tätigkeitsumfang des BPH-Wien anzupassen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Die Teilnahme der Stadt Wien an der "100 Cities-Initiative" wurde vom BPH-Wien nur initiiert, ist aber nicht Teil der Arbeitsaufgabe

des BPH-Wien innerhalb des BLP. Die Teilnahme ist eine Initiative von TINA VIENNA weshalb eine Zustimmung der Lenkungsgruppe des BPH-Wien nicht erforderlich ist. Die Lenkungsgruppe wird jedoch in den Sitzungen regelmäßig informiert. Betreffend Tagungsrhythmus wird auf Pkt. 8.1 verwiesen.

9. "World Urban Forum"

9.1 Beteiligung am "World Urban Forum" 2010 in Rio de Janeiro

Mit dem im Jahr 2002 ins Leben gerufenen WUF verfügt UN-HABITAT über eine weitere Möglichkeit, der Darstellung und Lösung von Problemen bei der städtischen Entwicklung einen entsprechenden organisatorischen Rahmen zu bieten. Dabei handelt es sich - wie bereits erwähnt - um eine alle zwei Jahre abgehaltene Tagung von Expertinnen bzw. Experten aus den Bereichen der städtischen Entwicklung.

Im Rahmen des vom 22. bis 26. März 2010 in Rio de Janeiro stattgefundenen WUF sollten zunächst auch Wiener Best Practice-Beispiele sowohl im Workshop-Bereich der Konferenz als auch in einer Ausstellung (in einem Stand mit ca. 150 m^2, der auch eine tägliche kleinere Konferenzplattform umfasst) vorgestellt werden. Neben den üblichen Unterlagen wurden auch eine Publikation zum BLP und eine begleitende CD-ROM der bereits bestehenden Best Practice-Beispiele produziert. Aufgrund des vorgesehenen Budgets erwies es sich aber als erforderlich, die Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro in bescheidenerem Rahmen durchzuführen.

Hinsichtlich der Finanzierung war vorgesehen, etwa 15.000,-- EUR als Anteil des BPH-Wien für die Ausstellung und die Konferenz in Rio de Janeiro zu widmen, wovon 10.000,-- EUR für die Beteiligung an der Ausstellung und der Konferenz an die Fondacion Habitat Colombia gezahlt werden sollten und der Rest (5.000,-- EUR) für Reisen und Vorbereitungen zur Verfügung stehen sollte. Die Lenkungsgruppe stimmte in ihrer Sitzung am 13. Juli 2009 der Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro grundsätzlich zu und verlangte deren Berücksichtigung in der Budgetplanung für das Jahr 2010.

9.2 Abrechnung und Darstellung der Kosten

Bezüglich der mit der Teilnahme des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro tatsächlich entstandenen Kosten wurde dem Kontrollamt auf Anfrage mitgeteilt, dass mit Ausnahme der Reisekosten einer Mitarbeiterin in der Höhe von 3.236,68 EUR keine weiteren Kosten entstanden seien.

Eine vertiefte Einschau in den im laufenden Jahr stattgefundenen Zahlungsverkehr ergab, dass am 23. Februar 2010 an die Fondacion Habitat Colombia ein Betrag von USD 5.000,-- überwiesen wurde.

Weiters zeigte diese Einschau, dass Aufenthaltskosten der Geschäftsführerin in Rio de Janeiro vom 21. bis 26. März 2010 in der Höhe von umgerechnet 1.780,64 EUR anfielen. Mit diesen Kosten wurde allerdings nicht die Kostenstelle "WUF 2010" belastet. Da es sich bei dieser Tätigkeit nach Auskunft der Geschäftsführerin um eine Repräsentation des BPH-Wien anlässlich der WUF 2010 in Rio de Janeiro handelte, wurden diese Kosten unter "Repräsentation" für die TINA VIENNA bücherlich erfasst. Im Sinn einer verursachungsgemäßen Zuordnung von getätigten Aufwendungen regte das Kontrollamt an, einer entsprechenden Verbuchung von Geschäftsfällen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Weitere Reisekosten der Geschäftsführerin (wie z.B. Flugtickets) fanden bis zum Zeitpunkt der Einschau noch keinen Eingang in das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Das Kontrollamt räumte ein, dass bei den Reisekosten für das Jahr 2010 auf die Bedürfnisse einer erforderlichen erhöhten Reisetätigkeit im Zusammenhang mit der Teilnahme am WUF 2010 Bedacht genommen worden ist, indem das Reisebudget für das Jahr 2010 auf 5.500,-- EUR (tatsächliche Reisekosten 2009: 3.132,-- EUR) angehoben wurde. Da jedoch bereits die Teilnahme der Mitarbeiterin am WUF 2010 in Rio de Janeiro mit insgesamt 3.236,68 EUR zu Buche schlug und die Reisekosten der Geschäftsführerin der TINA VIENNA, die ebenfalls am WUF 2010 teilnahm, zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Rechnungswesen der Gesellschaft noch keine Berücksichtigung fanden, wird voraussichtlich bei den Reisekosten mit dem geplanten Wert von 5.500,-- EUR nicht das Auslangen gefunden werden können.

Unter Bedachtnahme darauf, dass dem Kontrollamt mitgeteilt wurde, dass außer den Reisekosten der Mitarbeiterin aus Anlass der Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 keine weiteren Kosten angefallen wären und zudem auch keine weiteren Kosten aus der Beteiligung am WUF 2010 zu erwarten wären, aber allein schon die bisher bekanntgewordenen Kosten eine Höhe von nahezu 9.000,-- EUR erreichen, regte das Kontrollamt an, bei der finanziellen Vorsorge für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen größeren Realismus walten zu lassen. Mit Kosten von 9.000,-- EUR würde die Teilnahme am WUF 2010 in Rio de Janeiro rd. 20 % der im Jahr 2010 insgesamt für den Betrieb des BPH-Wien vorgesehenen Mittel in Anspruch nehmen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Bei den an die Fondacion Habitat Colombia entrichteten USD 5.000,-- handelt es sich um Kosten für einen Ausstellungsstand, welcher gemeinsam mit dem Stand "URBAN BEST PRACTICES: 25 SUCCESS STORIES" betrieben wurde.

Die Reise der Geschäftsführerin erfolgte im Rahmen ihrer Tätigkeit für TINA VIENNA als Repräsentation für die "100 Cities-Initiative" und nicht als Repräsentantin des BPH-Wien. Die Verbuchung der Reisekosten der Geschäftsführerin konnte daher auch nicht unter der Kostenstelle "WUF 2010" vorgenommen werden, sondern wurde verursachungsgemäß als Aufwandsposition "100 Cities"-Initiative die TINA VIENNA betreffend erfasst.

9.3 Beschlussfassung in der Lenkungsgruppe

9.3.1 Hinsichtlich der Beschlussfassung war festzustellen, dass die Lenkungsgruppe zwar grundsätzlich der Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro zugestimmt hatte und bestimmte, dass die in diesem Zusammenhang voraussichtlich erwachsenden Kosten in das Budget aufgenommen werden sollten. Eine formelle Beschlussfassung, entweder über die zu erwartenden Kosten der Beteiligung oder über das Budget 2010 für das BPH-Wien im Allgemeinen, fand aber weder in der Sitzung der Lenkungsgruppe vom Juli 2009 noch in jener vom November 2009 statt. Da, wie sich

zeigte, die Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 eine durchaus nennenswerte Belastung des Budgets der TINA VIENNA darstellt, wäre nach Ansicht des Kontrollamtes eine formelle Beschlussfassung der Lenkungsgruppe auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten angebracht gewesen. Das Kontrollamt regte daher an, für die Ausübung der Tätigkeit der Lenkungsgruppe eine Geschäftsordnung vorzusehen, die der Lenkungsgruppe, neben anderen Obliegenheiten, nicht nur die Beschlussfassung zu Maßnahmen auferlegt, die vom gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des BPH-Wien abweichen, sondern auch die Beschlussfassung über die damit in Zusammenhang stehenden Kosten.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Die Empfehlung des Kontrollamtes zur Erstellung einer Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe wird die TINA VIENNA umsetzen.

9.3.2 Thematisch sollte die auf dem WUF 2010 in Rio de Janeiro gezeigte Präsentation eine Kombination von nachhaltiger Stadtentwicklung und Energieeffizienz im geförderten Wohnbau zeigen. Zufolge Pkt. 3.3 des Arbeitsberichtes für das erste Halbjahr 2009 sollte die Zustimmung der Lenkungsgruppe eingeholt werden, wer und welches Best Practice-Beispiel in Rio de Janeiro präsentiert wird. Den eingesehenen Protokollen der Sitzungen der Lenkungsgruppe ist eine derartige Zustimmung nicht zu entnehmen. Laut erhaltener Auskunft der TINA VIENNA erfolgte die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer am WUF 2010 in Rio de Janeiro im Rahmen persönlicher Gespräche mit der Lenkungsgruppe. Unter Bedachtnahme darauf, dass es sich bei der Beteiligung des BPH-Wien am WUF 2010 in Rio de Janeiro immerhin um eine öffentliche Beteiligung der Stadt Wien an einer Veranstaltung einer internationalen Organisation handelt, regte das Kontrollamt an, schon aus Gründen der Überprüfbarkeit der Entscheidungsfindung, deren Grundlagen nachvollziehbar zu gestalten.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird die TINA VIENNA in Hinkunft umsetzen.

9.4 Präsentation des Best Practices Hub Wien auf dem "World Urban Forum" 2010

Bezüglich der Tätigkeit von Mitgliedern des BPH-Wien beim WUF 2010 in Rio de Janeiro zeigte sich, dass abgesehen von der Teilnahme an der Eröffnung am 22. März 2010, am 23. März 2010 eine Round-Table Präsentation der Mitarbeiterin zum Thema "Promoting Energy Efficiency in Buildings in Developing Countries - Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden in Entwicklungsländern" stattfand, ferner am 24. März 2010 ein Beitrag der Geschäftsführerin der TINA VIENNA anlässlich der Vorstellung der "100 Cities"-Initiative von UN-HABITAT erfolgte sowie am 25. März 2010 ein Beitrag der bereits erwähnten Mitarbeiterin, als Vertreterin des BPH-Wien, zum Thema "Transferring Best Practices/Lessons Learned - Transfer von Best Practices/gelernte Lektionen" erfolgte.

Laut dem vorliegenden Protokoll über die Beteiligung am WUF 2010 in Rio de Janeiro kam die Veranstaltung der "100 Cities"-Initiative durch die hohe Anzahl der teilnehmenden Städte in Verzug, sodass die Geschäftsführerin der Gesellschaft auf die vorbereitete Powerpoint-Präsentation verzichten musste und frei über die gegebene Themenstellung sprach. Bedingt durch den zeitlichen Verzug konnten aber keine Fragen mehr gestellt werden, sodass es bei der reinen Ankündigung und Präsentation in der dargestellten Form blieb. Auch eine vom BPH-Wien mitgetragene, wiewohl nicht konzipierte, Veranstaltung zum BLP geriet zu lang, sodass die vorgesehene Präsentation Wiens in sehr verkürzter Form erfolgen musste und dem Publikum auch keine Möglichkeit zur Stellung von Fragen eingeräumt werden konnte. Eine von der Mitarbeiterin durchgeführte Kurzpräsentation des Wiener Best Practices-Beispiels "Haus Wien-Energie", das als Modell für einzelne Projektländer herangezogen werden soll, fand hingegen im Rahmen eines Side Events statt, bei dem auch eine Broschüre "Best Practices für energierelevanten Wohnbau" vorgestellt wurde und zur Verteilung gelangte.

Bezüglich des im Arbeitsbericht für das dritte Quartal 2009 unter Pkt. 3.1 erwähnten Standes des BPH-Wien ergab die Einschau, dass dieser weder auf dem offiziellen Standplan der Konferenz aufschien, noch dass TINA VIENNA (oder das BPH-Wien oder die Stadt Wien) als Ausstellerin auf dem WUF 2010 angeführt wurde. Einer Auskunft der Geschäftsführung der TINA VIENNA zufolge sei der Stand des BPH-Wien ge-

meinsam mit dem Stand URBAN BEST PRACTICES: 25 SUCCESS STORIES (Stand E 85) betrieben worden. Das Kontrollamt regte an, künftig dafür Sorge zu tragen, dass in offiziellen Konferenzdokumenten die Beteiligung des BPH-Wien bzw. der Stadt Wien entsprechend dokumentiert wird. Bezüglich der Kosten des Standes erfolgte bisher keine Rechnungslegung an das BPH-Wien.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Für die Bezeichnung des Standes im Ausstellungskatalog war die Konferenzorganisation verantwortlich, dies lag daher nicht im Einflussbereich des BPH-Wien. Die Anregung des Kontrollamtes aufgreifend, wird künftig jedoch noch stärker Augenmerk auf die entsprechende Nennung in derartigen Konferenzdokumenten gelegt werden.

10. Gesamtkosten des Best Practices Hub Wien 2009

10.1 Kostenübersicht

Eine dem Kontrollamt übergebene Übersicht der im Jahr 2009 für Belange des BPH-Wien angefallenen Kosten weist Gesamtkosten in der Höhe von 50.273,68 EUR aus, die sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten verteilten:

2009	in EUR	in %
Honorarkosten	26.400,00	52,5
Personalkosten	18.093,43	36,0
Reisekosten	3.131,95	6,2
Sonstige Kosten	2.648,30	5,3
Gesamtkosten	50.273,68	100,0

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass im Jahr 2009 nahezu 90 % der erfassten Gesamtkosten auf Honorar- und Personalkosten entfielen. Mehr als die Hälfte davon (52,5 %) auf eine Mitarbeiterin, zu deren Aufgaben die Koordination des BPH-Wien und dessen Repräsentation in den Gremien des BLP sowie gegenüber den Partnerinnen bzw. Partnern des BLP gemeinsam und in Abstimmung mit der TINA VIENNA gehört.

Eine Überprüfung der Abrechnung zeigte aber, dass diese Kostenübersicht zwar Honorare für Konsulentinnen bzw. Konsulenten, Reisekosten, Drucksorten und anteilige Personalkosten der TINA VIENNA ausweist, dass die dem BPH-Wien zugerechneten anteiligen Kosten der Geschäftsführung jedoch nicht auf Basis der Gesamtkosten der Geschäftsführung ermittelt worden waren. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Geschäftsführerin, die von der Stadt Wien angestellt und von dieser entlohnt wird, der TINA VIENNA nicht überrechnet wurden.

Das Kontrollamt empfahl, die mit der Übernahme der Mitwirkung an der Vertretung der Stadt Wien im BLP tatsächlich anfallenden Kosten künftig im Weg einer Profit Center-Rechnung zu ermitteln.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig umgesetzt werden.

10.2 Honorarkosten

10.2.1 Mit einer externen Person wurde am 27. Februar 2009 ein mit 31. Dezember 2009 befristeter Werkvertrag abgeschlossen, demzufolge zu ihren Aufgaben die Koordination des BPH-Wien und die Repräsentation der Stadt Wien in den Gremien des Best Practices-Programmes (Lenkungsgruppe, Steering Committee, HABITAT-Komitee) sowie gegenüber den Partnerinnen bzw. Partnern des BLP gehört.

Da der am 27. Februar 2009 für das Jahr 2009 abgeschlossene Vertrag eine Laufzeit vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 aufweist, ergab sich hieraus, dass die erwähnte Vertragspartnerin bereits vor dem 27. Februar 2009 ohne den vorhin genannten Vertrag für die Gesellschaft tätig gewesen ist. Diesbezüglich wies das Kontrollamt auf die solchen Vertragsverhältnissen innewohnenden Risiken - insbesondere bzgl. des Nachweises der vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien - hin und empfahl, künftig derartige Vertragsverhältnisse rechtzeitig zu begründen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Die Empfehlung des Kontrollamtes wird umgesetzt werden.

10.2.2 Für die ordnungsgemäß durchgeführte Leistung wurde ein Honorar von insgesamt 26.400,-- EUR vereinbart, dessen Auszahlung in vier gleichen Teilbeträgen, für jeweils drei Monate im Nachhinein binnen einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungslegung, erfolgen sollte, wobei allenfalls anfallende Barauslagen und Spesen (Fahrt, Reisespesen etc.) nur nach vorheriger Genehmigung durch die TINA VIENNA und nachfolgender Rechnungslegung zu erstatten sind. Ob es sich beim vereinbarten Honorar um einen Netto- oder Bruttobetrag handelt, scheint im Werkvertrag nicht auf.

Das Kontrollamt empfahl zu dokumentieren, dass es sich bei vereinbarten Honoraren, z.B. auf Grund der Umsatzsteuerbefreiung von Kleinunternehmern (§ 6 Abs. 1 Z 27 des UStG 1994), um Nettobeträge handelt und dadurch keine USt im Rechnungsbetrag enthalten ist.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:
Die Dokumentation der Umsatzsteuerbefreiung im betreffenden Fall erfolgte in der Buchhaltung der TINA VIENNA.

10.3 Personalkosten

10.3.1 36 % der in der Übersicht ausgewiesenen Gesamtkosten des BPH-Wien entfallen auf Bedienstete der TINA VIENNA, deren Arbeitseinsatz für die Belange des BLP mit händischen oder elektronischen Zeitaufzeichnungen erfasst und bewertet wird. Wie bereits erwähnt ist der Leistungseinsatz der Geschäftsführerin nicht erfasst worden, da keine Vergütung dieser Personalkosten mit der Stadt Wien vereinbart wurde.

Laut Auskunft der TINA VIENNA soll beim Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wien eine entsprechende Regelung zwecks Refundierung der anfallenden Geschäftsführungskosten getroffen werden, sodass sich eine diesbezügliche Empfehlung des Kontrollamtes erübrigte.

Der zweite Geschäftsführer ist Dienstnehmer der WH. Nach erfolgter Anpassung seines Dienstvertrages mit der WH erbringt er nunmehr 50 % seiner Arbeitsleistung für die TINA VIENNA. Bezüglich seiner Entlohnung wurde zwischen der WH und der TINA VIENNA eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach 50 % seiner Gehaltskosten an die TINA VIENNA weiterverrechnet werden. Die Gehaltskosten dieses Geschäftsführers sind in den Gemeinkosten enthalten und wurden mittels des Gemeinkostenzuschlages bei der Berechnung der Personalkosten für das BLP berücksichtigt. Zeitaufzeichnungen durch den Geschäftsführer erfolgen nicht.

10.3.2 Die auf die Betreuung des BLP entfallenden Gemeinkosten wurden mittels eines auf den Personalkosten basierenden Gemeinkostenzuschlages ermittelt. Aus der Gegenüberstellung sämtlicher sonstiger Kosten mit den Gesamtpersonalkosten errechnete sich ein Gemeinkostenzuschlag von rd. 98,6 %. Von den Gesamtpersonalkosten in der Höhe von 353.495,34 EUR entfielen 9.109,32 EUR (d.s. rd. 2,6 %) direkt auf die Tätigkeit des TINA VIENNA-Personals für Belange des BLP. Die Anwendung des erwähnten Gemeinkostenzuschlages von rd. 98,6 % ergab somit die dem BLP zurechenbaren Personalkosten in der Höhe von 18.093,43 EUR.

10.4 Reisekosten

10.4.1 Bezüglich der ausgewiesenen Reisekosten von 3.131,95 EUR wurden dem Kontrollamt die Reisekostenabrechnungen einer Mitarbeiterin vorgelegt, die sich auf die Teilnahme an einer Sitzung des 22. Governing Council von UN-HABITAT sowie an dessen Vorbereitungstreffen in der Zeit vom 28. März bis 4. April 2009 in Nairobi bezogen.

Der Liste der Anwesenden in dieser Sitzung kann entnommen werden, dass die erwähnte Mitarbeiterin als Mitglied der Delegation der Österreichischen Botschaft an dieser Sitzung teilgenommen hat; ein Hinweis auf ihre Tätigkeit als Vertreterin der Stadt Wien ist der Liste nicht zu entnehmen, wiewohl Vertreterinnen bzw. Vertreter mehrerer anderer Städte als solche in die Liste aufgenommen wurden. Diesbezüglich wies das Kontrollamt auf § 2 F-VG 1948 hin, wonach der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst tragen (Konnexitätsgrundsatz).

Ein Tätigwerden der Mitarbeiterin im Zuge der Erfüllung von Aufgaben für die Republik Österreich und ein Überrechnen der in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten auf die Stadt Wien wäre somit unzulässig.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Die Anmeldung beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erfolgte als TINA VIENNA, Stadt Wien. Die Weiterleitung an die Registrierung bei UN-HABITAT erfolgt durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Darauf hat das BPH-Wien keinen Einfluss.

10.4.2 Eine weitere Reisekostenabrechnung vom 20. Juni 2009 betraf die Teilnahme der Mitarbeiterin an einer Sitzung des Steering Committees des BLP in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2009 in Dubai. Der Abrechnung war zu entnehmen, dass zwar über den Flug nach Dubai vom 10. bis 12. Mai 2009 Rechnung gelegt wurde, abgesehen von einem Abendessen jedoch keine Angaben über die Aufenthaltskosten (Hotel, Taggelder) enthalten waren. Diesbezüglich wurde dem Kontrollamt von der TINA VIENNA mitgeteilt, dass diese Kosten von der Stadt Dubai übernommen worden wären. Eine weitere Reisekostenabrechnung vom 12. November 2009 betraf die Teilnahme der Mitarbeiterin an einer Sitzung des Steering Committees der WUC vom 12. bis 14. Oktober 2009 in Barcelona. Auch in diesem Fall war festzustellen, dass die Kosten des Aufenthaltes in Barcelona (Hotel und Taggelder) nicht erfasst waren. Einer Auskunft der TINA VIENNA zufolge, sind diese Ausgaben von der Stadt Barcelona getragen worden bzw. hätte die Mitarbeiterin privat gewohnt, sodass keine weiteren Kosten angefallen wären.

10.5 Sonstige Kosten

Bei den von der TINA VIENNA dem BPH-Wien zugewiesenen sonstigen Kosten in der Höhe von 2.648,30 EUR handelt es sich nur um die direkten Kosten der Telekommunikation, Instandhaltung, EDV usw. des BPH-Wien.

Die Kosten der Telekommunikation, Instandhaltung und EDV der TINA VIENNA betrugen im Jahr 2009 insgesamt 55.770,93 EUR. Unter Bedachtnahme darauf, dass die Tätigkeit der TINA VIENNA für das BLP bzw. den BPH-Wien zu einem großen Teil über EDV und verschiedene Formen der Telekommunikation erfolgt, dürften die für den Betrieb des BPH-Wien zuzurechnenden Gemeinkosten insgesamt höher als die tatsächlich zugerechneten Gemeinkosten in der Höhe von 8.984,11 EUR sein.

Aus dem Vorgenannten ist erkennbar, dass die mit der Betreuung des BLP in Verbindung stehenden Kosten höher als die von der TINA VIENNA in der Übersicht ausgewiesenen Kosten in der Höhe von 50.273,68 EUR sein dürften. Das Kontrollamt empfahl daher der TINA VIENNA, für ihre Projekte eine genauere Kostenzuordnung vorzunehmen.

Stellungnahme der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH:

Die anfallenden Kosten für Telekommunikation und IT-Administration sind im Honorar der Auftragnehmerin zum Großteil enthalten. Telekommunikationskosten, welche innerhalb der TINA VIENNA anfallen, beschränken sich in erster Linie auf die Kommunikation mit der Auftragnehmerin sowie mit der Lenkungsgruppe.

11. Zusammenfassung und Ausblick

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. März 1999 und der Unterfertigung des Memorandum of Understanding wurde die Stadt Wien Partnerin des BLP von UN-HABITAT. Zielsetzung dieses Programmes ist es, die Städte und deren Entwicklung in das Aufgabenspektrum der Vereinten Nationen zu integrieren, wobei neben der Bekämpfung der Obdachlosigkeit und der Verbesserung des Lebensumfeldes der in Städten lebenden Menschen die nachhaltige städtische Entwicklung zu den obersten Zielen dieses Programmes gehört.

Finanziert werden diese Aktivitäten neben Beiträgen von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auch durch Zahlungen von Kommunen, privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, NGOs und sonstigen Dritten.

Weltweit erfolgt die Umsetzung der Ziele des BLP durch regionale und thematische Zentren. Das BPH-Wien - das seit dem Jahr 2009 von der TINA VIENNA betrieben wird - ist sowohl regionales Zentrum für Mittel- und Osteuropa als auch thematisches Zentrum, sein Schwerpunkt liegt im Bereich der städtischen Umwelttechnologie.

Da zum Aufgabenspektrum der TINA VIENNA, aufgrund einer im Jahr 2009 erfolgten Änderung des Unternehmensgegenstandes, sowohl die Vermittlung als auch die Vermarktung von Stadttechnologien zählt, ist das Tätigwerden der TINA VIENNA im Zuge der Übernahme der Gestionierung des BPH-Wien vom Geschäftszweck erfasst.

Was jedoch die Vermittlung als auch die Vermarktung von Stadttechnologien, die von Dienststellen der Stadt Wien entwickelt worden sind, über die Gestionierung des BPH-Wien hinaus betraf, so wies das Kontrollamt darauf hin, dass eine schriftlich eingeräumte Zustimmung dieser Dienststellen für sie vermittelnd bzw. vermarktend tätig zu werden, zweckmäßig wäre.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die TINA VIENNA bemüht gewesen ist, die Einschränkung der Tätigkeit des BPH-Wien in den Jahren 2007 und 2008 durch verstärkten Einsatz an Material und Personal wettzumachen. So wurden insbesondere die Kontakte mit den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erneuert, der Internetauftritt des BLP aktualisiert und auch die internationale Präsenz durch persönliche Kontakte und die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen des BLP (Sitzung des Governing Councils, Sitzung des Steering Committees, Teilnahme am WUF und der WUC), aber auch auf nationaler Ebene durch die Abhaltung des HABITAT-Tages sowie der Aufnahme von Kontakten mit dem Bund, dem Österreichischen Städtebund und österreichischen Banken erhöht.

Das Kontrollamt war weiters der Ansicht, dass in der durch den Gemeinderatsbeschluss festgelegten dreijährigen Periode der Gestionierung des BPH-Wien durch die TINA VIENNA ein realistisches Bild über den Bedarf und die Möglichkeiten einer Verwertung der von der Stadt Wien entwickelten Best Practice-Beispiele gewonnen werden kann. Nach Beendigung dieser dreijährigen Übergangsphase sollte in einer erneuten Beurtei-

lung der Tätigkeit des BPH-Wien eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob das BPH-Wien in seiner derzeitigen Form weitergeführt werden soll, ob die Leistungen für das BPH-Wien nicht mit einem geringeren Mitteleinsatz erreicht werden könnten, oder ob gegebenenfalls Teile des Tätigkeitsspektrums des BPH-Wien durch andere Dienststellen der Stadt Wien in deren Tätigkeitsbereich wahrgenommen werden könnten.

Hinsichtlich der Weiterführung des BPH-Wien sollte aber auch berücksichtigt werden, dass Informationen über einen Großteil der von der Stadt Wien umgesetzten Best Practice-Beispiele bereits über eigene Daten-Netzwerke der jeweiligen Dienststellen verbreitet werden. Die Aufnahme dieser Best Practice-Beispiele in eine weltweite Datenbank führt wohl zu einer globaleren Verbreitung des Bekanntheitsgrades dieser Projekte, ob daraus aber auch ein unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzen für die Stadt Wien ableitbar ist, konnte mangels vorhandenen Datenmaterials noch nicht beurteilt werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im April 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

BLP ..... Best Practices and Local Leadership Programm
BPH-Wien ..... Best Practices Hub Wien
BVergG 2006 ..... Bundesvergabegesetz 2006
CD-ROM ..... Compact Disc ReadOnly Memory
CPR ..... Committee of Permanent Representatives
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
EU ..... Europäische Union
F-VG 1948 ..... Finanzverfassungsgesetz 1948
GSV ..... Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung und Verkehr
IT ..... Informationstechnologie
NGO ..... Non-governmental Organization
TINA VIENNA ..... TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH
UN ..... United Nations
UNO ..... United Nations Organisation
UN-HABITAT ..... United Nations Human Settlement Programm
UStG 1994 ..... Umsatzsteuergesetz 1994
USA ..... United States of America
USD ..... US-Dollar
WH ..... Wien Holding GmbH
WUC ..... World Urban Campaign
WUF ..... World Urban Forum
WWFF ..... Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Magistratsabteilungen 5 - Finanzwesen
Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.